



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

hier: Mittel für die Finanzierung von 330 neuen R 1-Stellen für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 12.804,0 Tsd. Euro auf 599.317,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung von 330 neuen Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, kostenwirksam zum 1. Juli 2023.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf eine bestmöglich arbeitende Justiz. Diesen Anspruch zu garantieren, ist eine der wichtigsten Aufgaben des bayerischen Haushaltsgesetzgebers.

Die Coronapandemie stellte bzw. stellt unsere Justiz (weiterhin) vor enorme Herausforderungen. Dem unermüdlichen Einsatz und dem hohen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz ist es zu verdanken, dass ein Stillstand der Rechtspflege vermieden werden konnte. Mittlerweile hat sich die Belastungssituation bei den bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften jedoch in einem solch dramatischen Ausmaß verschärft, dass ganz zwingend Handlungsbedarf besteht.

Nach dem Entwurf des Epl. 04 zum Haushalt 2023 werden zwar – was erfreulich ist – immerhin 30 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen, jedoch leider keine einzige neue R 1-Stelle für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten. Insofern fordern wir angesichts der komplexen und (äußerst) schwierigen Personalsituation 170 neue R 1-Stellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten sowie 160 neue R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, kostenwirksam zum 1. Juli 2023. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Wir verkennen dabei die Haushaltslage in keiner Weise, aber die Funktionsfähigkeit der bayerischen Justiz ist fundamental für den Rechtsstaat. Es handelt sich um eine der elementarsten Säulen. Die Funktionsfähigkeit der Justiz muss zwingend (weiterhin) gewährleistet werden. Der Ansatz der Staatsregierung für neue Stellen im Haushalt 2023 ist abermals mehr als unzureichend. Die Belastung der Justiz ist in den vergangenen Jahren stetig und massiv gestiegen. So wird etwa auch bei den 30 neu geschaffenen

R 1-Stellen im Haushalt auf die Bekämpfung von Cybercrime und Hate-Speech verwiesen. Die 30 neuen R 1-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte reichen aber in keiner Weise für die erheblichen Herausforderungen, die vor der Tür stehen, zumal eben im Gegenzug auch keine neuen R 1-Richterstellen geschaffen werden.

Im Strafrecht kommen stetig neue, äußerst umfangreiche Aufgaben nicht nur im Bereich Cybercrime, sondern auch in der Extremismusbekämpfung hinzu. Daneben werden Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität zusehends komplexer und personalintensiver. Aufgrund neuer Gesetze werden zusätzlich weitere neue Aufgaben hinzukommen. Nach vorsichtigen Schätzungen ist allein dadurch an den Amtsgerichten mit einem Zuwachs von 50 Prozent bei den Schöffensachen und an Amts- und Landgerichten mit einem erheblichen Anstieg bei den Haftsachen zu rechnen. Wer sich dessen bewusst ist, dass bei den Landgerichten bereits im Vorjahr rund 1 000 erstinstanzliche Strafverfahren auf ihre Erledigung warteten, der vermag die Not der Justiz zu erkennen. Nicht zuletzt beschädigen (über-)lange Verfahrensdauern aber auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Insbesondere in diesen Zeiten gilt es, dies entschieden zu verhindern. Eine effektive Strafverfolgung kann ganz evident nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende substanzielle personelle Aufstockung erfolgt.

Im Zivilrecht verhält es sich nicht besser. So gibt es etwa im Verbraucherrecht mittlerweile eine Flut von Massenklageverfahren, die nicht mehr zu bewältigen ist. Die ohnehin bereits am Limit agierenden Gerichte sind dabei gewissermaßen auf verlorenem Posten, wenn sich die Personalsituation nicht erheblich verbessert. Wie berichtet wird, sind bspw. die Neueingänge von Berufungen in Zivilsachen bei den drei bayerischen Oberlandesgerichten (OLG) über die letzten fünf Jahre exorbitant angestiegen. So erfolgte beim OLG München etwa von 2017 zu 2021 ein Anstieg von 4 337 auf 9 499 Verfahren, beim OLG Nürnberg von 1 620 auf 4 171 Verfahren und beim OLG Bamberg von 1 088 auf 2 651 Verfahren. Es geht also um eine Mehrbelastung von durchweg über 200 Prozent. Ähnlich gestaltet sich die Situation an den erstinstanzlichen Gerichten. Dies bedeutet demnach aber wiederum „nicht nur“ eine persönliche dauerhafte und massive Überlastung, sondern ebenso auch eine Erhöhung der durchschnittlichen Erledigungszeiten bei den Verfahren, was wiederum das Vertrauen in den Rechtsstaat schmälert bzw. schmälern kann.

Zuletzt ist auch noch auf die stetig wachsenden Gefahren durch sog. Reichsbürger, Querdenker, Verschwörungstheoretiker, Extremisten und ähnliche Gruppierungen hinzuweisen. Die entsprechende Razzia Ende letzten Jahres hat dies wieder einmal eindrücklich belegt (leider). All dem muss unser Rechtsstaat und insbesondere auch die Justiz entschlossen und mit Entschiedenheit entgegenreten. Dies kann aber nur mit einer Justiz gelingen, die sowohl sachlich als auch personell gut ausgestattet ist. In mehreren anderen Bundesländern ist es gelungen, das Ziel „Pebb§y 100“, also eine Vollausstattung der Justiz entsprechend den Werten des Personalbedarfsberechnungssystems (Pebb§y), zu erreichen und zum Teil sogar zu übertreffen. Dies muss auch der Anspruch für Bayern sein.